



Bezirks-Seniorenbeirat  
Wandsbek



## **Vorsorge schafft Sicherheit**

---

Der Wandsbeker Seniorenbeirat empfiehlt, im Alter vorzusorgen, und gibt Hinweise zur Patientenverfügung und zur Vorsorgevollmacht.

## Liebe Wandsbeker Seniorinnen und Senioren,

seit Sie erwachsen sind, planen Sie selbstverantwortlich Ihr Leben, Ihren Werdegang, Ihre Familie und Ihren Wohlstand. Aber haben Sie Ihre Zukunft und den letzten Lebensabschnitt geplant?

Sie haben das Recht, frei und selbstbestimmt Ihre Zukunft zu planen und zu realisieren. Wenn da nur nicht das Risiko wäre, scheitern zu können. Ab und an machen wir die schmerzhafteste Erfahrung, dass Pläne nicht realisiert werden können, weil ein Ereignis sie verhindert. Dann ist ein neuer Plan schnell aufgestellt.

Es ist absolut notwendig, dass wir Älteren **Vorsorge** treffen. Im wahrsten Sinne des Wortes: Bevor die Sorge Realität wird, sollten wir vorher Entscheidungen zur eigenen Gesundheit, zu den Finanzen und zum Nachlass treffen.

Ihr **Seniorenbeirat Wandsbek** empfiehlt, frühzeitig und selbstbestimmt folgende Schritte zu gehen:

### Schritt 1

Sie stellen sich eine plötzliche entstehende Situation vor und überlegen, was Ihnen dann persönlich äußerst wichtig sein würde. Genau diese Werte notieren Sie sich und setzen Sie bei jedem weiteren Schritt um.

### Schritt 2

Alle gesundheitlichen Risiken besprechen Sie am besten vertrauensvoll mit Ihrem **Hausarzt**. Er wird Ihnen die für Sie geeigneten Maßnahmen nennen und Sie entscheiden für sich, ob sein Rat mit Ihren Werten harmonisiert.

### Schritt 3

Sie wählen aus den ärztlichen Ratschlägen Passendes aus und verfassen eine **Patientenverfügung**. Das ist Ihre unangreifbare Selbstbestimmung in allen Gesundheitsfragen.

### Schritt 4

Die **Vorsorgevollmacht** ist dann Ihre Vertretungsabsicherung und ein wichtiges, sensibles Instrument für Ihre Finanzen und zu Ihrer Betreuungsbedürftigkeit.

### Schritt 5

Sie lassen sich auf Anfrage von uns einen **Notfallausweis** kostenlos zuschicken. Der ist in Ihrem Portemonnaie Ihr **medizinischer Personalausweis**.

### Schritt 6

Für den besonderen Hilferuf lassen Sie sich von einer Organisation Ihres Vertrauens einen **Hausnotruf** installieren. Per Knopfdruck rufen Sie den Rettungsdienst.



**Ab dem 1. Januar 2023 besteht ein auf sechs Monate befristetes Notvertretungsrecht für Ehegatten und eingetragene Lebenspartnerschaften. Es ist begrenzt auf die Angelegenheiten der Gesundheitspflege.**

## Die Patientenverfügung

Sollten Sie in einem plötzlich eintretenden Notfall nicht fähig sein zu entscheiden, wie medizinisch gehandelt werden soll, wird so gehandelt, wie Sie es in Ihrer Patientenverfügung festgelegt haben. Sie bestimmen, welche Maßnahmen Sie wünschen, aber auch, welche Sie ablehnen. Diese Verfügungen müssen Ärzte, Bevollmächtigte und Betreuer beachten (§1901 a, Abs.1 BGB).

### Denn:

- Sie möchten Ihre Angehörigen von Entscheidungen entlasten
- Sie wollen, dass Ihr:e Betreuer:in sich dafür einsetzt, dass Ihr Wille den Ausschlag gibt
- Sie übernehmen selbst die Verantwortung für die Folgen der Behandlung
- Sie möchten selbstbestimmt in Würde sterben.

Im Vorwort erklären Sie, welche Werte Ihnen wichtig sind. Sie äußern Ihre Einstellung zum Beispiel zu lebenserhaltenden Maßnahmen, zur Schmerzbehandlung, zur künstlichen Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, zur Wiederbelebung, zur künstlichen Beatmung, zur Dialyse und zu Medikamenten, z. B. Antibiotika. Auch den Ort der Behandlung und eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht können Sie bestimmen.

Die Patientenverfügung verfassen Sie und unterschreiben sie mit Ort und Datum. Auch eine handschriftliche Fassung ist möglich. Die Patientenverfügung sollte möglichst von Ihrem Hausarzt jährlich abgestempelt werden.

Einen Notar brauchen Sie nicht. Die Verfügung können Sie jederzeit formlos ändern oder widerrufen. Sie bestätigen das dann mit neuem Datum und erneuter Unterschrift.

## **Die Vorsorgevollmacht**

Die Vollmacht ordnet die wichtigen Angelegenheiten Ihres Lebens für den Fall, dass Sie diese nicht selbst regeln können.

### **Überlegen Sie bitte:**

Wenn Sie auf Hilfe angewiesen sind, welche Person(en) entscheiden und handeln dann für Sie? Wird dabei Ihr Wille beachtet?

- Wem können Sie Ihr Vertrauen schenken?
- Wer erledigt in Ihrem Sinn meine Bankgeschäfte?
- Wer kümmert sich um Ihre Versicherungen?
- Wer regelt Ihre Online-Aktivitäten?
- Wer sorgt für Ihre Unterbringung, wenn Sie nicht mehr in ihrer Wohnung bleiben kann?
- Wer kümmert sich um notwendige neue Verträge und spricht sie mit Ihnen ab?

Sie müssen bedenken, dass ohne eine Vorsorgevollmacht Ihre Angehörigen keine rechtsverbindlichen Erklärungen für Sie abgeben können, auch nicht Ihr Ehepartner oder Ihre eigenen Kinder. Dann müsste gerichtlich für Sie eine Betreuung durch eine Ihnen fremde Person eingerichtet werden.

Juristisch ausgedrückt ist die **Vorsorgevollmacht** die durch Rechtsgeschäft einer anderen Person erteilte

Vertretungsmacht. Sie wird im Regelfall durch Erklärung des Vollmachtgebers, also Sie, gegenüber der bevollmächtigten Person erteilt. Wie jedes Rechtsgeschäft setzt diese Erklärung die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers voraus.

Sie können diese Vollmacht eigenhändig schreiben, aber auch am Computer verfassen. Wichtig sind der Ort, das Datum und die eigenhändige Unterschrift, die ein Notar zusätzlich beglaubigen kann, aber nicht muss. Sie sollten auch entscheiden, dass sie über den Tod hinaus wirksam bleiben soll.

Wenn Vermögen (Grundstück und Haus oder Eigentumswohnung) vorhanden ist, muss ein Notar hinzugezogen werden. Sie können die erteilte Vorsorgevollmacht jederzeit widerrufen und verändern.

Wenn eine Betreuung erforderlich werden sollte und Sie keine Vollmacht erteilt haben, wird ein Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung zur Regelung der Personensorge bestellen. Dann wird eine getroffene Entscheidung vom Gericht überwacht.

---

**Der Seniorenbeirat** hofft, dass er Sie über die notwendigen Schritte zu Ihrer **Sicherheit** informiert hat. Weiteren vertiefenden Rat können Sie bei den auf der nächsten Seite genannten Anlaufstellen einholen.

---

## **Hier gibt es Auskünfte und Unterstützung:**

### **Pflegestützpunkt des Bezirksamts Wandsbek**

Individuelle Beratungsstelle, erreichbar per Telefon, aufsuchende Hausbesuche nach Absprache.

Wandsbeker Allee 62, 22041 Hamburg

Tel. 040 - 428 99 - 1070

Sprechzeiten: Di-Fr 8-12 Uhr, Do 14-18 Uhr

### **Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

Broschüre „Ich Sorge vor“ mit Formularen zu Patientenverfügung Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zum Ausdrucken und Ausfüllen.

Anfordern der Broschüre telefonisch oder per Mail:

Tel. 040 - 428 43 - 3095

Mail: publikationen@justiz.hamburg.de

### **Betreuungsstelle Hamburg**

Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg,

Tel. 040 - 428 63 - 6070

Mail: beratungrechtlichebetreuung@altona.hamburg.de

### **Betreuungsverein Wandsbek & Hamburg-Mitte**

Papenstr. 27, 22089 Hamburg,

Tel. 040 - 20 11 11

Sprechzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-17 Uhr

### **Betreuungsverein Migranten in Aktion e.V. (MiA)**

Adenauerallee 8, 20097 Hamburg,

Tel. 040 - 280 087 76-0

Sprechzeiten: Mo 10-12 Uhr, Di 15-17, Do 10-12 Uhr

**Amtsgericht/Betreuungsgericht Wandsbek**  
Schädlerstr. 28, 22041 Hamburg, Tel. 040 - 428 28 - 0



## **Sorgen Sie vor! – unser Wunsch und Anliegen**

**Herausgeber:**

**Bezirks-Seniorenbeirat Wandsbek**

AG Gesundheit, Prävention, Pflege und Betreuung

p. Adr. Bezirksamt Wandsbek,

Robert-Schuman-Brücke 8, 22041 Hamburg

E-Mail: [bsb-wandsbek@t-online.de](mailto:bsb-wandsbek@t-online.de)

Tel.: 040 - 750 690 03

Redaktion: Inge-Maria Weldemann

Gestaltung: Jörn Meve

Fotos ©: Adobe Stock / WavebreakmediaMicro (Titel) und

Adobe Stock / Ingo Bartussek (innen und Rückseite)